



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF**  
Höhere Berufsbildung

## Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

### Wegleitung für die Konsistenzprüfung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen während derer Erarbeitung oder Revision

SBFI, August 2017

## 1 Einleitung

Die Trägerschaften von eidgenössischen Prüfungen definieren mit der Konzeption und Umsetzung der Prüfung deren Qualität. Sie bestimmen, auf welchem Niveau Berufsleute der Branche in der höheren Berufsbildung qualifiziert werden. Es liegt somit im Interesse der Trägerschaften, qualitativ hochwertige Prüfungen durchzuführen, die dem Anforderungsniveau des Berufs entsprechen. Die den eidgenössischen Prüfungen zugrunde liegenden Prüfungsordnungen regeln die Zulassungsbedingungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt die Prüfungsordnungen von eidgenössischen Prüfungen. Es fördert die Qualitätsentwicklung, stellt Qualitätsstandards auf und überwacht deren Einhaltung (vgl. Art 8 BBG<sup>1</sup>).

Das SBFI ermöglicht den Trägerschaften, ihre sich in Revision oder Erarbeitung befindende Prüfung überprüfen zu lassen. Zu diesem Zweck hat das SBFI die beiden Fachinstitute EHB und Ectaveo AG beauftragt, hierzu eine Konsistenzprüfung zu entwickeln. Das SBFI unterstützt ab dem 1. Juli 2015 die Trägerschaften von eidgenössischen Prüfungen, ihre eidgenössische Prüfung von unabhängigen Fachinstituten / Fachpersonen auf Konsistenz und Qualität prüfen zu lassen. Mit „Konsistenz“ ist die Stimmigkeit der Prüfungsordnung und Wegleitung, insbesondere des Berufsbilds, der beruflichen Handlungskompetenzen und des Anforderungsniveaus, gemeint, so dass die einzelnen Teile aufeinander abgestimmt sind. „Qualität“ bezieht sich auf die Berücksichtigung zentraler Qualitätsmerkmale, die bei einer eidgenössischen Prüfung erfüllt sein müssen.

Die Konsistenzprüfung ist für die Trägerschaften freiwillig und wird vom SBFI finanziert. Sie ist für die Trägerschaften ein Instrument, die Prüfungskonzeption analysieren zu lassen und Hinweise für die Fertigstellung der Prüfungsordnung und Wegleitung zu erhalten. Die Konsistenzprüfung wird vor der Ausschreibung im Bundesblatt durchgeführt.<sup>2</sup>

Die vorliegende Wegleitung informiert im Detail über Ziele, Rahmenbedingungen und Ablauf der Konsistenzprüfung.

## 2 Ziele

Die Konsistenzprüfung verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll sie den Trägerschaften eine Standortbestimmung darüber erlauben, ob der eidgenössische Abschluss konsistent im Berufsbildungssystem integriert ist, das Qualifikationsprofil an der Praxis ausgerichtet ist und die Prüfung kompetenzorientiert ausgestaltet ist.

Zum anderen soll die Trägerschaft konkrete Empfehlungen, Tipps und Hinweise für die Fertigstellung der Prüfungsordnung und Wegleitung erhalten. Die Trägerschaft erhält Rückmeldungen zu folgenden Bereichen:

- Systematik im Berufsfeld
- Abgrenzung zu angrenzenden Berufsfeldern
- Qualifikationsprofil
- Modulbaukasten (nur bei modularem System mit Abschlussprüfung)
- Prüfungssystem
- Prüfungsexpert/innen

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; **SR 412.10**)

<sup>2</sup> Vgl. Leitfaden zur Erarbeitung und Revision von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/neue-pruefungsordnung-erarbeiten.html>

Mit der Konsistenzprüfung soll nicht nur die Qualität der Prüfung als Ganzes oder in Teilen gefördert werden, sondern auch – als übergeordnetes Ziel – die eidgenössischen Prüfungen insgesamt als qualitativ hochwertige, kompetenzorientierte Stützpfiler der Schweizerischen Berufsbildung positioniert werden.

### 3 Rahmenbedingungen

Die Konsistenzprüfung wird von anerkannten Fachinstituten / Fachpersonen vorgenommen, die durch das SBFI nominiert wurden. Die Auswahl des jeweiligen Fachinstituts / der jeweiligen Fachperson erfolgt durch das SBFI. Die Fachinstitute / Fachpersonen prüfen die Prüfungskonzeption anhand definierter Leitfragen (diese sind im Anhang aufgeführt).

Grundlage für die Konsistenzprüfung durch die Fachinstitute / Fachpersonen ist eine Dokumentenanalyse. Voraussetzung für die Durchführung ist daher, dass die Trägerschaft ein umfassendes Dossier zusammenstellt, das die wichtigsten Dokumente im Zusammenhang mit der Prüfung enthält. Welche Dokumente eingereicht werden sollten, ist im Anhang aufgeführt.

Die Ergebnisse der Konsistenzprüfung werden in Form eines Berichts zuhanden der Trägerschaft festgehalten. Das SBFI erhält eine Berichtskopie. Der Bericht enthält konkrete Einschätzungen des IST-Zustandes sowie Empfehlungen, die die Trägerschaften unterstützen sollen, die Konsistenz und Qualität der jeweiligen Berufs- oder höheren Fachprüfung weiterzuentwickeln. In diesem Sinne ist die Konsistenzprüfung nicht als abschliessende Qualitätsüberprüfung, sondern als Impulsgeber für Optimierungen zu verstehen.

Alle nominierten Fachinstitute / Fachpersonen haben sich beim SBFI verpflichtet, die zu prüfenden Unterlagen vertraulich zu behandeln.

### 4 Ablauf der Konsistenzprüfung

Nachfolgend wird das Verfahren Schritt für Schritt erläutert, wobei die einzelnen Prozessschritte sowie die Verantwortlichkeiten beschrieben werden.

Schritt	Tätigkeit	Verantwortung
1	Die Trägerschaft nimmt bei Interesse für eine Konsistenzprüfung Kontakt mit dem SBFI auf. Das SBFI wählt das Fachinstitut / die Fachperson für die Durchführung der Konsistenzprüfung aus. Ein Fachinstitut / eine Fachperson, das / die die Trägerschaft bei der Erarbeitung bzw. Revision des eidgenössischen Abschlusses begleitet hat, darf die Konsistenzprüfung nicht vornehmen.	Trägerschaft, SBFI
2	Die Trägerschaft nimmt mit dem Fachinstitut / der Fachperson Kontakt auf und klärt die zeitlichen Rahmenbedingungen ab. Anschliessend reicht die Trägerschaft die erforderlichen Dokumente (gem. Checkliste im Anhang) in Form eines Dossiers bei dem Fachinstitut / der Fachperson ein. Dieses Dossier entspricht im Aufbau den Kriterien bzw. Leitfragen der Konsistenzprüfung. Die Dokumente sind mit einem Register entsprechend gegliedert.	Trägerschaft
3	Das Fachinstitut / die Fachperson überprüft die Unterlagen zunächst auf Vollständigkeit. Bei Bedarf erfolgt eine Rückmeldung an die Trägerschaft mit der Bitte, fehlende Dokumente nachzureichen.	Fachinstitut / Fachperson, Trägerschaft
4	Das Fachinstitut / die Fachperson bewertet innerhalb der abgesprochenen Frist die Unterlagen anhand der Leitfragen und formuliert	Fachinstitut / Fachperson

	Empfehlungen. Das Fachinstitut / die Fachperson erstellt einen Bericht, der der Trägerschaft zugesendet wird. Das SBFI erhält eine Berichtskopie.	
5	Nach der Konsistenzprüfung findet ein gemeinsames Treffen mit Vertreter/innen der Trägerschaft, des SBFI und des Fachinstituts / der Fachperson statt (Dauer: 2 Std.). Bei diesem Treffen erläutert das Fachinstitut / die Fachperson die Einschätzungen im Bericht. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden besprochen und mit dem SBFI vereinbart.	Trägerschaft, Fachinstitut / Fachperson, SBFI
6	Rechnungsstellung durch Fachinstitut / Fachperson an SBFI im Rahmen von CHF 5'000.- (inkl. MWST und Spesen) <sup>3</sup> .	Fachinstitut / Fachperson, SBFI

---

<sup>3</sup> Werden gleichzeitig eine Berufs- und eine höhere Fachprüfung innerhalb desselben Berufsfeldes überprüft, beträgt die Vergütung CHF 10'000 (inkl. MWST und Spesen).

## 5 Anhang

Im vorliegenden Anhang sind alle Leitfragen aufgeführt, anhand derer die Konsistenzprüfung durchgeführt wird. In der rechten Spalte sind Angaben enthalten, welche Dokumente von der Trägerschaft – sofern vorhanden – eingereicht werden sollten. Die Trägerschaft wird gebeten, ein Dossier zusammenzustellen (gemäss Checkliste im Anhang). Sind zu einer Leitfrage keine Dokumente vorhanden, wird der Trägerschaft empfohlen, die Informationen in freier Darstellung bzw. als Einschätzungsbericht einzureichen. Fehlen dem konsistenzprüfenden Fachinstitut / der konsistenzprüfenden Fachperson Informationen zu einem Bereich, kann keine Aussage zu dieser Leitfrage gemacht werden.

<b>1 Beschreibung des Erarbeitungs- / Revisionsprozesses</b>		
<b>Leitfrage 1.1</b>	<b>Ist der Erarbeitungs- bzw. Revisionsprozess zielführend ausgestaltet?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
1.1.1	Für die Erarbeitung bzw. Revision wurde ein etabliertes methodisches Vorgehen gewählt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resultate der Berufsfeldanalyse</li> <li>• Liste der beteiligten Praktiker/innen</li> <li>• Angaben zur methodisch-didaktischen Begleitung</li> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zum Erarbeitungs- bzw. Revisionsprozess</li> </ul>
1.1.2	Im Rahmen der Erarbeitung bzw. Revision wurden erfahrende Praktiker/innen einbezogen.	
1.1.3	Im Rahmen der Erarbeitung bzw. Revision wurden methodisch-didaktisch erfahrene Personen einbezogen.	
<b>2 Berufsbild</b>		
<b>Leitfrage 2.1</b>	<b>Liegt ein aussagekräftiges und nachvollziehbares Berufsbild vor?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
2.1.1	Das Berufsbild beinhaltet informative Aussagen zu Arbeitsgebiet, beruflichen Handlungskompetenzen, Berufsausübung und Nachhaltigkeit des Berufs. Dabei werden alle wichtigen Bereiche ausgeleuchtet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsbild</li> </ul>
2.1.2	Das Berufsbild ist auf eine betriebliche Funktion oder betriebliche Handlungsbereiche fokussiert.	
2.1.3	Das Berufsbild beinhaltet klare Aussagen zu den Anforderungen des Berufs. Die Aussagen werden in einen sozioökonomischen und gesellschaftlichen Kontext eingebettet.	
2.1.4	Mögliche zukünftige Entwicklungen, Anforderungen und Innovationen des Berufsbildes sind im Berufsbild thematisiert.	

2.1.5	Das Berufsbild ist verständlich abgefasst.	
<b>3 Systematik im Berufsfeld</b>		
<b>Leitfrage 3.1</b>	<b>Ist der Abschluss / das Berufsbild innerhalb des Berufsfeldes bildungssystematisch sinnvoll eingeordnet?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
3.1.1	Das Berufsfeld weist eine konsistente Berufsbildungssystematik auf. Der Abschluss / das Berufsbild ist darin klar positioniert. Das Niveau des Abschlusses entspricht der Logik des schweizerischen Berufsbildungssystems.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsordnung</li> <li>• Wegleitung zur Prüfungsordnung und Anhänge</li> <li>• Berufsbild</li> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zur Einordnung des Abschlusses im Berufsbildungssystem und Beschreibung des Berufsfelds</li> </ul>
3.1.2	Das Berufsfeld und die darin abgebildeten Abschlüsse bieten für Berufsleute eine durchgängige Fachlaufbahn im Sinne der Kompetenzentwicklung. Eidgenössische Fachausweise ermöglichen Berufsleuten die fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der Grundbildung (bei einschlägigen EFZ) oder die Erstqualifizierung (ohne einschlägige EFZ). Eidgenössische Diplome qualifizieren Berufsleute als Expert/innen in ihrem Berufsfeld oder ermöglichen die Übernahme von Leitungspositionen.	
3.1.3	Das Berufsbild ist zu vorgelagerten und weiterführenden eidgenössischen Abschlüssen (EFZ, Berufsprüfung, höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule) bzw. zu Abschlüssen auf gleicher Stufe inhaltlich und vom Niveau her klar abgegrenzt.	
3.1.4	Die Zulassungskriterien zum Abschluss sind klar definiert und plausibel.	
<b>4 Abgrenzung zu angrenzenden Berufsfeldern</b>		
<b>Leitfrage 4.1</b>	<b>Ist das Berufsbild von Berufsbildern angrenzender Berufsfelder sinnvoll abgegrenzt?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
4.1.1	Es bestehen keine grösseren, inhaltlichen Überschneidungen zu Berufsbildern aus angrenzenden Berufsfeldern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zur Abgrenzung / Überschneidung zu Berufsbildern angrenzender Berufsfelder</li> </ul>
4.1.2	Die Notwendigkeit von inhaltlichen Überschneidungen zu Berufsbildern in angrenzenden Berufsfeldern ist nachvollziehbar erläutert.	

<b>5 Qualifikationsprofil</b>		
<b>Leitfrage 5.1</b>	<b>Liegt der Prüfung ein ganzheitlich ausgestaltetes Qualifikationsprofil zugrunde, welches sich an der beruflichen Praxis orientiert?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
5.1.1	Es liegt eine Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen (Raster) vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikationsprofil (Berufsbild / Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen / Anforderungsniveau)</li> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zum ganzheitlich ausgestalteten und praxisorientierten Qualifikationsprofil</li> </ul>
5.1.2	Das Berufsbild führt die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen gemäss der Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen auf.	
5.1.3	Es liegen Leistungskriterien (o.ä.) vor, welche das Anforderungsniveau beschreiben.	
5.1.4	Das Anforderungsniveau orientiert sich an der beruflichen Praxis (Ausrichtung an Arbeitsprozessen, Arbeitssituationen, Tätigkeiten o.ä.).	
5.1.5	Das Anforderungsniveau bildet unterschiedliche Kompetenzdimensionen ab (z.B. Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz).	
5.1.6	Die Leistungskriterien (o.ä.) sind verständlich, aussagekräftig, messbar und/oder beobachtbar.	
<b>6 Modulbaukasten<sup>4</sup> (nur für modulares System mit Abschlussprüfung)</b>		
<b>Leitfrage 6.1</b>	<b>Ist der Modulbaukasten inhaltlich plausibel gegliedert und in einer geeigneten Form beschrieben?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
6.1.1	Der Modulbaukasten ist klar gegliedert und nachvollziehbar beschrieben. Die Module haben einen vergleichbaren Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen zum Modulbaukasten</li> <li>• Modulbeschreibungen</li> </ul>
6.1.2	Die beruflichen Handlungskompetenzen sind zu inhaltlich sinnvollen Modulen zusammengefasst.	

<sup>4</sup> Diese Leitfrage betrifft nur eidgenössische Prüfungen, welche gemäss dem Modell „Modulare Prüfung mit Abschlussprüfung“ aufgebaut sind.

6.1.3	Die Module orientieren sich an der beruflichen Praxis (keine Fächerlogik).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modulprüfungskonzept</li> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zum Modulbaukasten</li> </ul>
6.1.4	Die Modulabschlüsse sind methodisch sinnvoll gewählt.	
6.1.5	Die Modulbeschreibungen beinhalten die wesentlichen Angaben.	
<b>7 Prüfungssystem</b>		
<b>Leitfrage 7.1</b>	<b>Der Aufbau des Prüfungssystems ist geeignet, um die beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen zu überprüfen.</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
7.1.1	Das Prüfungssystem ist vollständig und nachvollziehbar beschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsordnung</li> <li>• Wegleitung zur Prüfungsordnung und Anhänge</li> <li>• Prüfungskonzept inkl. Prüfungsformen</li> <li>• Qualifikationsprofil (Berufsbild / Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen / Anforderungsniveau)</li> <li>• Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zu Prüfungssystem, Qualifikationsprofil</li> </ul>
7.1.2	Die Zuordnung der zu prüfenden beruflichen Handlungskompetenzen zur Abschlussprüfung ist nachvollziehbar und plausibel.	
7.1.3	Die Aufteilung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen ist abgestimmt auf die Kernkompetenzen im Berufsbild. Die gewählten Verfahren sind der Zielgruppe angepasst.	
7.1.4	Die Bestehensregeln und Gewichtungen sind auf die Schwerpunkte im Berufsbild abgestimmt. Die verschiedenen Prüfungsteile werden ausgewogen gewichtet und bewertet.	
<b>Leitfrage 7.2</b>	<b>Sind die Prüfungsformen geeignet, die beruflichen Handlungskompetenzen des Berufes valide zu erfassen?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
7.2.1	Die ausgewählten Prüfungsformen (z. B. Fallstudien, Rollenspiele, Diplomarbeiten, praktische Arbeiten) sind geeignet, die definierten beruflichen Handlungskompetenzen zu überprüfen. Sie sind an die betriebliche Realität angelehnt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikationsprofil (Berufsbild / Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen / Anforderungsniveau), ggf. Modulbeschreibungen</li> <li>• Prüfungskonzept inkl. Prüfungsformen</li> <li>• Detailkonzept der Abschlussprüfung</li> </ul>
7.2.2	Der Mix der Prüfungsformen lässt eine ganzheitliche Beurteilung des Qualifikationsprofils zu. Die Prüfungsformen und -inhalte sind in ihrer Gesamtheit repräsentativ, d. h. sie decken die Handlungskompetenzbereiche und die wichtigsten Handlungskompetenzen des Berufs umfassend ab.	
7.2.3	Das Anspruchsniveau des Prüfungskonzepts entspricht dem Anspruchsniveau im Berufsbild.	



7.2.4	Die Prüfungsformen machen ein breites Spektrum an Kompetenzdimensionen (Fachwissen; Umsetzungspotenzial; Einstellungen und Haltung; Reflexionsfähigkeit) beobachtbar bzw. bewertbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zur Eignung der Prüfungsformen die Handlungskompetenzen des Berufes valide zu erfassen</li> </ul>
<b>Leitfrage 7.3</b>	<b>Ist die Prüfung ökonomisch gestaltet?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
7.3.1	Die Prüfung ist ökonomisch gestaltet. Der Ressourcenaufwand (Zeit, Personal) für die Durchführung und Auswertung der Prüfung bewegt sich in vernünftigen Grenzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfungsordnung</li> <li>Wegleitung zur Prüfungsordnung und Anhänge</li> <li>Bericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zur ökonomischen Gestaltung der Prüfung (Erwartete Kandidatenzahlen, sprachregionale Verteilung, Ressourcenplanung, Infrastruktur etc.)</li> </ul>
<b>8 Praxisexpertinnen und –experten (PEX)</b>		
<b>Leitfrage 8.1</b>	<b>Ist der Rekrutierungsprozess der Prüfungsexpert/innen professionell gestaltet?</b>	<b>Dokumente im Dossier</b>
8.1.1	Es liegt ein ausformuliertes Anforderungsprofil für die Prüfungsexpert/innen vor. Dieses definiert unter anderem die Anforderungen an die fachliche Kompetenz, den Bezug zur Praxis und deren Unabhängigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nominierungsprozess PEX, Anforderungsprofile PEX</li> <li>Ausbildungskonzept PEX</li> <li>Wegleitung / Anleitungen für PEX</li> <li>Erfahrungsbericht / Freie Darstellung der Trägerschaft zur Nominierung und Schulung der PEX</li> </ul>
8.1.2	Der Rekrutierungsprozess für die Prüfungsexpert/innen ist definiert.	
8.1.3	Es liegt ein Konzept zur Qualifizierung der Prüfungsexpert/innen vor.	

## 6 Checkliste „Im Dossier einzureichende Dokumente / Unterlagen“

Register	Dokumente
1	<b>Grundlagendokumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikationsprofil (Berufsbild, Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen, Anforderungsniveau)</li> <li>• Bericht der Trägerschaft (Freie Darstellung / Einschätzungen der Trägerschaft)</li> </ul>
2	<b>Prüfungskonzept</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsordnung (vor der Ausschreibung im Bundesblatt)</li> <li>• Wegleitung zur Prüfungsordnung (und Anhänge)</li> <li>• Detailkonzept der Abschlussprüfung (Aufbau / Ablauf / Methode Prüfungsteile mündlich, schriftlich, praktisch)</li> <li>• Modulprüfungskonzept (nur für modulares System mit Abschlussprüfung)</li> <li>• Bericht der Trägerschaft (Freie Darstellung / Einschätzungen der Trägerschaft)</li> </ul>
3	<b>Modulbaukasten</b> (nur für modulares System mit Abschlussprüfung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlagen zum Modulbaukasten</li> <li>• Modulbeschreibungen</li> <li>• Bericht der Trägerschaft (Freie Darstellung / Einschätzungen der Trägerschaft)</li> </ul>
4	<b>Prüfungsexpert/innen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungsprofil</li> <li>• Nominierungsprozess</li> <li>• Expertenleitfaden</li> <li>• Konzept Expertenschulung / Expertenbriefing</li> <li>• Weitere dienliche Dokumente</li> <li>• Erfahrungsbericht (Freie Darstellung / Einschätzungen der Trägerschaft)</li> </ul>